

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog / StR Fahrner (Top 4)

Anwesend: StR Grimm
StR Kaupp
StR Fleig
StR Dieterle
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Maier-Juranek
StR Aberle
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
OV Köser

Tagesordnung

1. Neu-/Umbau Stadion Sulgen
 - Vergabe der Sportstättenbauarbeiten
 - Beschluss
 - Vorlage Nr. 7/2015
2. Bebauungsplan „Talstadt West I“, Junghansareal
 - Festlegung Vorentwurf
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange
 - Vorlage Nr. 8/2015
3. Bebauungsplan „Sondergebiet Krematorien“ - Antrag der SPD-Buntspecht-Fraktion vom 13.11.2014
 - Planungsrechtliche Beurteilung des Standortes eines Humankrematoriums durch das Büro Sparwasser und Heilshorn, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Freiburg
 - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
 - Vorlage Nr. 9/2015
4. Bebauungsplan „Tischneck“
 - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Festlegung Entwurf
 - Offenlagebeschluss
 - Vorlage Nr. 10/2015

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 22.01.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

5. Bebauungsplan „Birkenhof“
 - Festlegung Vorentwurf
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Vorlage Nr. 11/2015

6. Sanierung L 175 OD Schramberg, Schillerstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
 - Vorlage Nr. 12/2015

7. Breitbandausbau Schramberg
Sachentscheidung Bau eines Glasfasernetzes Oberreute/Brambach
 - Vorlage Nr. 13/2015

8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 21.00 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 1 bis 8

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 1

Neu-/Umbau Stadion Sulgen -Vergabe der Sportstättenbauarbeiten -Beschluss - Vorlage Nr. 7/2015

Herr Fechner, Büro Gfrörer, und Herr Dezember, FB 4
stellen die Angebote und den Vergabevorschlag gemäß der Vorlage vor.

StR Fahrner

freut sich über die Vergabe der Stadionarbeiten in der 1. Sitzung des Jahres 2015. Der Neubau ist auch im Zusammenhang mit dem Hallenbadneubau eine gute Sache für die Vereine und die Schulen.

StR Aberle

möchte wissen, ob die Fa. Strabag in VS oder in Dortmund ihren Sitz hat.

Laut Herrn Fechner hat Strabag eine Niederlassung in VS, allerdings läuft der aktuelle Kontakt ausschließlich über die Sportstättenabteilung in Dortmund.

StR Fleig

freut sich vor allem über die unter dem Kostenrahmen liegenden Preise und hofft auf Einhaltung dieses Kostenrahmens für die Gesamtmaßnahme.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Die Fa. Strabag (Dortmund) erhält den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen im Rahmen des Neu-/Umbaus des Stadions Sulgen (Kampfbahn Typ B/C) in Schramberg-Sulgen entsprechend dem Angebot vom 17. Dezember 2014.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 2

Bebauungsplan „Talstadt West I“, Junghansareal

- **Festlegung Vorentwurf**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Be-
lange**
- **Vorlage Nr. 8/2015**

Vortrag Herr Läufer, Büro FSP Fahle, und Herr Wallenborn, Büro faktor grün, und Herr Thomas, FB 4.

Herr Läufer

erläutert die Fortschreibung der Entwicklungsplanung. Die innere Erschließung durch das Büro Fichtner Water Transportation wird weiterentwickelt durch öff. Erschließung des Junghansareals über Tös-/Lauterbacher-/Leibbrandstraße; in der Tösstraße ist ein Einrichtungsverkehr vorgesehen, mit Kreisverkehr als Wendemöglichkeit, die Lauterbacher Straße mit Pollern, um weniger Verkehr zu haben, der eher über die Leibbrandstraße laufen soll. Es sind große Baufenster mit großzügigen Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen, Gewässerflächen sollen renaturiert werden. Die örtlichen Bauvorschriften sollen nur geringe Einschränkungen beinhalten (z. B. bei Dachneigungen, Einfriedungen und Werbeflächen).

Ein Ausgleichskonzept wegen Neuversiegelungen ist eher nachrangig anzusehen, da der Bestand schon verdichtet verbaut ist.

Herr Wallenborn

führt in den Umweltbericht und die grünplanerischen Festsetzungen ein. Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab eine Vielzahl von Vogel- und Fledermausarten und vielfältige Gehölzstrukturen. So sind die Stollen Winterquartier für bis zu 2.000 Fledermäuse. Durch Neupflanzungen sollen künftige Aufwertungen erreicht werden.

OB Herzog

führt aus, dass der Vorentwurf als Richtschnur für künftige Planungen anzusehen ist. Anregungen und Änderungen bzw. Wünsche der Anlieger und Anwohner sind sicherlich denkbar, ein ständiger Kontakt mit den Eigentümern ist selbstverständlich.

StR Himmelheber

fragt nach, wie konkret der Abbruch von drei Gebäuden ist.

OB Herzog

führt aus, dass hier keine Aussage der Planer vorliegt, dies ist Sache der Eigentümer.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 2, Seite 2

StR Grimm

fragt nach, ob Hochwasserextreme bei der Renaturierung des Lauterbaches berechnet wurden. Außerdem weist er darauf hin, dass der Terrassenbau ein wesentliches Merkmal der Marke Schramberg ist. Er fragt, ob größere Firmenschilder Werbeanlagen sind und will wissen, ob Kino, Festhalle bzw. die erweiterte Nutzung des Kulturbesens als Vergnügungsstätte möglich ist.

Herr Läufer

bedankt sich für den Hinweis bzgl. des Lauterbachs, der für die Genehmigungsplanung wichtig sein wird. Ein Kino ist – rechtlich nicht abgesichert - möglich.

OB Herzog

antwortet, dass Werbeanlagen auch Firmenschilder sind, die nicht größer als 3 m sein dürfen. Bzgl. des Kinos schlägt er vor, dass FB 2 dies bis zur Gemeinderatssitzung prüft, da ja möglichst wenige Beschränkungen bestehen sollten.

StR Kaupp

sieht die Dachbegrünung bei Gewerbegebäuden wegen höherer statischer Anforderungen und höherer Kosten als problematisch an, in anderen Industriegebieten gibt es hier Befreiungen.

Herr Läufer

führt aus, dass der Vorschlag nur für Neubauten gilt, nicht für den Bestand.

StR Fahrner

betont, dass z. B. bei Fa. Carl Haas die Dachbegrünung bei den Mitarbeitern gut ankomme. Sie verhindert die Versiegelung des Gebiets und sollte unbedingt weiter verfolgt werden.

OB Herzog

weist darauf hin, dass dies eine politische Entscheidung sei, für die die Argumente pro und contra im weiteren Verfahren ausgetauscht werden sollten. Begrünte Dächer sind zwar teurer, senken aber die Kosten der Grundstücksentwässerung.

StR Grimm

möchte wissen, warum Pultdächer nur bis 15° erlaubt sind.

Herr Läufer

erklärt, dass bei einer stärkeren Dachneigung keine Begrünung mehr möglich ist.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 22.01.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 2, Seite 3

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik:

- a) Dem Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 29.01.2015 und dem Umweltbericht/Scopingpapier sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung, beide vom 19.12.2014, wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren voranzutreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 3

Bebauungsplan „Sondergebiet Krematorien“ – Antrag der SPD-Buntspecht-Fraktion vom 13.11.2014

- Planungsrechtliche Beurteilung des Standortes eines Humankrematoriums durch das Büro Sparwasser und Heilshorn, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Freiburg**
- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
- Vorlage Nr. 9/2015**

Herr Thomas, FB 4, anwesend.

Fahrner

verliest die Erklärung der SPD-Buntspecht-Fraktion (vgl. Anlage).

OB Herzog

weist den Vorwurf der Verschleierung zurück. Die konkrete Bezeichnung des Gebietes im Plan ist irrelevant. Auch mit einem Juristen an der Verwaltungsspitze kann es angebracht sein, sich externen Rat einzuholen, was mit dem beauftragten Gutachten erfolgt ist. Grundsätzlich setzt die Verwaltung die Vorgaben des Gremiums um. Anfragen von Gewerbetreibenden werden ebenfalls grundsätzlich ins Gremium eingebracht und zur Entscheidung vorgelegt.

StR Grimm

schließt sich den Ausführungen von OB Herzog an und begrüßt das Fremdgutachten, das kein Tendenz- bzw. Gefälligkeitsgutachten ist. Die ethisch hochwertigen Ablehnungsgründe der SPD-Buntspecht-Fraktion bewertet er anders. Ein Tierkrematorium ist kein Tötungs-/Schlachtbetrieb, das durchaus zu einem Humankrematorium passt. Der Wandel der Bestattungskultur ist Tatsache und so sollte es für Schramberger möglich sein, hier eingeäschert zu werden. In Wohngebietsnähe sind Emissionen der Kremierung nicht erwünscht, so dass der gewünschte Standort passt. Auch die Zufahrt tangiert kein Wohngebiet. Die Abgrenzung zum Gewerbegebiet erachtet er als ausreichend und wird deshalb zustimmen.

StR Fahrner

stellt fest, dass das Gutachten nur zum Abstandsgebot Stellung nimmt; dies hätte die Stadt auch ohne Gutachten selbst gekonnt. Die Abstandsabstimmung berücksichtigt ethische Gesichtspunkte zu wenig. Der hohe kulturelle Wert des Abschiednehmens von einem Verstorbenen geht weit über den rein physikalischen Prozess des Verbrennens eines Körpers hinaus.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 3, Seite 2

Herr Thomas

führt aus, dass Tier- und Humankrematorium problemlos nebeneinander möglich sind. Er verweist auf Seite 7 V. Nr. 1 des Gutachtens, wonach die Einäscherung von Haustieren im Kleintierkrematorium nicht nur eine bloße Tierkörperbeseitigung sei, sondern einer der Bestattung vergleichbaren Form des Abschiednehmens dient.

StR Himmelheber

verweist auf das Urteil des BVerwG vom 02.02.2012 auf Seite 3 des Gutachtens, wonach die Störempfindlichkeit eines Krematoriums mit Abschiedsraum betont wird. Dies könnte mit einer einzelnen Klage zum K.o.-Kriterium für das Humankrematorium werden.

OB Herzog

führt aus, dass dieser unbestimmte Rechtsbegriff durchaus in einigen Jahren großzügiger ausgelegt werden kann. Er weist darauf hin, dass der Investor ausdrücklich diesen Standort wollte.

Herr Thomas

verweist auf Seite 3 Nr. 2 Satz 2 des Gutachtens, wonach die Unzulässigkeit eines Krematoriums in einem Gewerbegebiet sich sowohl aus der Empfindlichkeit des Krematoriums gegenüber dem üblichen Umgebungslärm als auch aus der Unvereinbarkeit mit der allgemeinen Geschäftigkeit eines Gewerbegebiets ergibt.

StR Fahrner

betont nochmals einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Abschied von Menschen und Haustieren. Eine religiöse Komponente unserer Kultur darf nicht wegdiskutiert werden und erfordert Beachtung.

StR Liebermann

befürwortet eine klare örtliche Trennung zwischen Gewerbegebiet und Krematorium aus ethischen Gründen und schlägt z. B. einen Standort beim Friedhof Hintersulgen vor.

OB Herzog

entgegnet, dass nicht bekannt ist, ob der Investor an einem anderen Standort Interesse hat und schlägt daher vor, über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 22.01.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 3, Seite 3

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mehrheitlich mit sieben Ja- und drei Nein-Stimmen gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Die Ansiedlung eines Humankrematoriums wird weiterhin verfolgt.
- b) Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes so anzupassen, dass die auf dem Plan „Mögliche Maßnahmen“ (Anlage 3) dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden können.
- c) Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, einen Vorentwurf für den Bebauungsplan zu erarbeiten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 4

Bebauungsplan „Tischneck“

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Festlegung Entwurf**
- **Offenlagebeschluss**
- **Vorlage Nr. 10/2015**

OB Herzog ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuschauer-raum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr StR Fahrner.

Anwesend sind Herr Pollich, Büro project GmbH, Herr Grötzinger, Büro Gfrörer, Herr Kammergruber, FB 4.

Vorab erklärt Herr Kammergruber, dass der heutige Zeitungsbericht nicht korrekt sei. Eine neue Straße sei nicht nötig, da entgegen dem Pressebericht Leitungen vorhanden seien und ein Anschluss möglich sei.

Herr Pollich

stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Planung vor und geht nochmals auf die Vorgeschichte ein, dass der FNP parallel zum Bebauungsplanverfahren angepasst und fortgeschrieben wird. Die im Entwurf aus 2008 geplante Verdichtung der Bebauung hat sich im jetzigen Entwurf reduziert, so dass nur noch eine moderate Verdichtung erfolgen soll. Er referiert die Anregungen aus der Beteiligung.

Herr Grötzinger

ergänzt, dass Ausgleichsmaßnahmen über Pflanzmaßnahmen im Gebiet möglich sind.

StR Himmelheber

möchte wissen, ob bei fünf neuen Gebäuden eine neue Wasserversorgung erforderlich wird.

Dem entgegnet Herr Pollich, dass die Quelle Tischneck so konkret nicht beurteilt werden kann und deren Leistungsfähigkeit beobachtet werden muss.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 4, Seite 2

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Für das Gebiet „ Tischneck “, Schramberg, Stadtteil Talstadt, wird der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften, Textteilen und Begründungen in den Fassungen vom 29.01.2015, sowie der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 24.10.2013, sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.10.2014 und die Natura 2000-Vorprüfung vom 23.10.2014 gebilligt und festgelegt.
- b) Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.01.2015 und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 24.10.2013 sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.10.2014 und die Natura 2000-Vorprüfung vom 23.10.2014 werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- c) Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen werden zu 100% erbracht. Der erforderliche Eingriff- /Ausgleich, welcher nicht im Plangebiet erbracht werden kann, ist vom Ökokonto der Stadt Schramberg abzubuchen.
- d) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):

04 RP Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung-, Denkmal- und Gesundheitswesen

05 Stadtwerke Schramberg, Stromversorgung

08 RP Freiburg Untere Denkmalschutzbehörde

09 RP Freiburg, Landesbetrieb Forst

Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsicht

12 - Naturschutzbehörde

12 - Gewerbeaufsicht

12 - Kreisbrandmeister

12 - Forstamt

werden in den Bebauungsplan aufgenommen oder zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 22.01.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 4, Seite 3

- e) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):
- 01 Polizeidirektion Rottweil, Sachbereich Verkehr
 - 02 Unitymedia kabel bw
 - 03 terranets bw
 - 06 Telekom
 - 07 RP Freiburg, Referat 55, Recht und Naturschutz
 - 10 SWS Schramberg, Wasserversorgung
 - 11 Gemeinde Hardt
 - Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsicht
 - 12 - Eigenbetrieb Abfall
 - 12 - Flurneuordnungs- und Vermessungsamt
 - 12 - Landwirtschaftsamt
 - 12 - Straßenbauamt
 - 13 RP Freiburg, Landesamt für Geologie,....
- werden zur Kenntnis genommen.
- f) Die Anregungen und Hinweise der Privatpersonen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (laut Liste Punkt):
- P 01, P 02, P 03 und P 04
- werden zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5

Bebauungsplan „Birkenhof“

- **Festlegung Vorentwurf**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Vorlage Nr. 11/2015**

Herr Grötzing, Büro Gfrörer, stellt die Vorlage vor.

StR Fahrner

wollte die Debatte etwas beruhigen und darum prüfen lassen, ob das Regierungspräsidium eine Bebauung zulässt. Das RP sieht nun keine Hinderungsgründe wegen der untergeordneten Bedeutung des Gebiets. Er sieht eine Ermessensentscheidung für die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens als Auslöser für Präzedenzfälle in anderen Baugebieten. Die Festsetzung der Ökokontoflächen befürwortet er ausdrücklich. Die Aussage des RP sei nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

StR Grimm

stellt fest, dass die CDU zustimmen wird. Er möchte wissen, warum die Streuobstwiese nördlich des neuen Gebäudes mit genau 40 Bäumen bestückt werden muss, wer diese pflegt und ob eine andere, pflegeleichtere Anordnung der Bäume möglich ist.

OB Herzog

erklärt, dass das Grundstück der Stadt gehört.

Herr Gfrörer

erläutert, dass sich die Anzahl der Bäume aus der vorliegenden Fläche ergab, hier ist die untere Naturschutzbehörde mit einzubeziehen. Die Anzahl wirkt sich direkt auf das Ökopunktekonto aus, allerdings kann sie noch modifiziert werden.

OB Herzog

stellt fest, dass das Ökokonto nicht nur für dieses, sondern auch für andere Baugebiete Bedeutung hat.

StR Grimm

will weniger Bäume, insbesondere die obere Reihe sollte entfallen, um einen höheren Wohnwert zu erreichen.

StR Fahrner

weist auf die „wertvolle Hecke“ im Bestand hin, die aktuell ein Wald ist, und fragt nach, wann denn hier wieder eine Hecke entstehen soll.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 5, Seite 2

OB Herzog

sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird.

StR Kaupp

will wissen, warum wegen eines Bauplatzes alles geändert werden muss (Dachneigung, Geschossfläche, etc.). Die Dachbegrünung lehnt er ab.

Herr Gfrörer

betont den Bestandschutz für die bestehende Bebauung. Begrünte Dächer sind grundsätzlich ökologisch sinnvoll, dies kann aber noch geändert werden.

OB Herzog

weist darauf hin, dass die unterschiedliche Ausprägung der Bauplätze der Wunsch des Bauherrn war.

StR Liebermann

gibt seiner Enttäuschung über das RP Ausdruck, dass für einen Bauplatz eine Ausnahme zulässig ist. Die positive Auswirkung auf das Ökokonto befürwortet er. Weiter fragt er, warum die Gebietsabgrenzung im westlichen Bereich so vorgenommen wurde und eine Fläche enthalten ist, die nicht bebaut werden soll.

Herr Thomas, FB 4

erklärt, dass auf dieser Fläche keine Bebauung erfolgen soll, da der Eigentümer dies nicht will; eine Aufnahme in den Bebauungsplan ist aber dennoch möglich.

OB Herzog

weist darauf hin, dass die Entwurfsplanung inklusive dieser Fläche im Gremium beraten und vorgestellt wurde.

Es ergeht mehrheitlich mit sechs Ja-, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Dem Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 29.01.2015 und dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, beide vom 11.12.2014, wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren voranzutreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 6

Sanierung L 175 OD Schramberg, Schillerstraße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 12/2015

Herr Ginter, FB 4 stellt die Planungen vor.

OB Herzog

weist vorab darauf hin, dass die Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Planungen der Baumaßnahme informiert wird, ein Termin wird baldmöglichst bekanntgegeben. Er bekräftigt den Willen der Stadt, so lange wie möglich die Zufahrt in die zu sanierenden Bereiche für Anwohner und Anlieger zu gewährleisten und die Beeinträchtigungen, die mit einer Baumaßnahme einhergehen und für die direkt Betroffenen leider nicht vermeidbar sind, so gering wie möglich zu halten.

StR Grimm

fragt nach dem Grund für Granitbausteine.

Herr Ginter

antwortet, dass diese haltbarer als Betonsteine sind, wenngleich billiger.

StR Grimm

geht davon aus, dass die Verkehrsführung mit der Polizei abgesprochen ist und die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist. Er regt an, den Zugang zu den Schulen mit diesen und den Elternvertretern abzustimmen.

Dies sagt OB Herzog zu.

StR Grimm

befürchtet durch die gleichzeitige Parkhaussanierung einen noch größeren Parkdruck und kritisiert wegen der Entfernung den Hinweis auf die Parkplätze in der Geißhalde.

OB Herzog

stellt klar, dass die Geißhalde als Parkmöglichkeit für die Dauerparker, nicht für die Anwohner der Schillerstraße angedacht ist.

StR Grimm

lobt die geplante Einrichtung eines Anwohnerbeirates und fragt nach Parkmöglichkeiten der Schillerstraßenanwohner in der Falkensteinstraße.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 6, Seite 2

OB Herzog

verweist auf das obere Dixi-Parkdeck, evtl. kann auch der untere Bereich genutzt werden.

StR Grimm

nimmt Bezug auf das der Vorlage beigefügte Schreiben von Herrn Teufel und fragt nach der konkreten Platzierung der Bäume. Diese sollten natürlich keine Zufahrten blockieren.

Herr Ginter

sagt die Überprüfung des fraglichen Baumes zu und erläutert die geplanten Standorte.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik:

1. Die Sachentscheidung zur Sanierung der Schillerstraße mit Kosten für den städtischen Straßenbau in Höhe von 2 Mio. € wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, getroffen.
2. Der vorgestellten Ausbauplanung wird zugestimmt.
3. Die Berneckstraße wird während der gesamten Bauzeit Schillerstraße im Gegenverkehr betrieben. Den notwendigen Sperrungen der Parkplätze wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.01.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7

Breitbandausbau Schramberg Sachentscheidung Bau eines Glasfasernetzes Oberreute/Brambach - Vorlage Nr. 13/2015

Vorstellung der Vorlage durch Herrn Ginter, FB 4.

StR Fahrner

begrüßt die Realisierung des schnelleren Internets, bedauert aber gleichzeitig, dass die Stadt das Netz bauen muss, ohne es selbst betreiben zu können.

OB Herzog

betont, dass durch die Privatisierung im ländlichen Raum mit für Betreiber unattraktiven Gegenden Lücken entstanden sind, die nun die Stadt schließen muss. Eine andere Chance besteht leider nicht. Für den nun geplanten Ausbau sind Haushaltsmittel eingestellt, die nun auch fließen können. Allerdings muss heute die Beschlussfassung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 durch das Regierungspräsidium erfolgen.

StR Grimm

fragt nach Kontakten mit Umlandgemeinden wegen gemeinsamer Lösungen.

OB Herzog

führt aus, dass die Stadt innerörtliche Lücken des Glasfasernetzes schließt, während umliegende Gemeinden bisher gar nichts haben. Daher sind bei derart unterschiedlichen Startvoraussetzungen nur schwerlich einheitliche Lösungsansätze denkbar. Im Schwarzwald-Baar-Kreis besteht ein Zweckverband, aber im jeweiligen Gemeindegebiet bleibt es auch dort in eigener Verantwortung, wie ausgebaut wird.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Die Sachentscheidung zum Bau einer städtischen Glasfaserleitung von der Vermittlungsstelle Lindengasse bis zum Gebiet Brambach/Oberreute wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, getroffen.
- b) Das Netz soll als FTTC (Fiber to the Curb) Netz mit Möglichkeit zur Erweiterung in ein FTTB (Fiber to the Building) Netz gebaut werden.
- c) Das zu bauende Netz wird möglichst frühzeitig zum Betrieb durch private Telekommunikationsunternehmen zur Ermittlung des Marktinteresses ausgeschrieben.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 22.01.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 8

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Hier erfolgte keine Wortmeldung.